jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/12/4 5Ob599/84, 3Ob112/87, 1Ob220/99f, 6Ob208/13a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.12.1984

Norm

ABGB §1063 A1

Rechtssatz

Geht der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers dadurch unter, daß die Vorbehaltssache unselbständiger Bestandteil einer Liegenschaft wird, so erwirbt der Ersteher bei der Zwangsversteigerung der Liegenschaft das Eigentumsrecht an der unselbständiger Bestandteil der Liegenschaft gewordenen Vorbehaltssache. Der Verkäufer bleibt auf schuldrechtliche Ansprüche gegen den Vorbehaltskäufer beschränkt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 599/84
  Entscheidungstext OGH 04.12.1984 5 Ob 599/84
  Veröff: JBl 1985,543 = EvBl 1985/156 S 721 = SZ 57/192
- 3 Ob 112/87
  Entscheidungstext OGH 11.11.1987 3 Ob 112/87
  nur: Geht der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers dadurch unter, daß die Vorbehaltssache unselbständiger Bestandteil einer Liegenschaft wird. (T1)
- 1 Ob 220/99f
  Entscheidungstext OGH 27.08.1999 1 Ob 220/99f
  Vgl auch
- 6 Ob 208/13a
  Entscheidungstext OGH 09.10.2014 6 Ob 208/13a
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0020408

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.11.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at